

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen a. O. am **Montag, 29. April 2024** mit dem Beginn um 18:00 Uhr im Wappensaal des Marktgemeindeamtes Treffen am Ossiacher See.

## Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Klaus Glanznig  
GV-Mitglieder: 1. Vzbgm. Andreas Fillei  
2. Vzbgm. DI Bernhard Gassler  
GV LAbg. DI Christof Seymann  
GV Otto Steiner  
GV Ing. Bertram Mayrbrugger

GR-Mitglieder: GR Armin Misotitsch  
GR<sup>in</sup> Gerda Burian, MSc.  
GR<sup>in</sup> Bettina Harnisch  
GR Mag. Friedrich Wernitznig, MSc.  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Nina Lisa Drekonja, MA  
GR<sup>in</sup> Michaela Oberortner  
GR Georg Berger  
GR<sup>in</sup> Ingrid Hildebrandt  
GR Ing. Josef Pfeifhofer  
GR<sup>in</sup> Dorelies Rapotz-Mölzer  
GR Christian Bernsteiner  
GR Thomas Fleischhacker, BA MA  
GR Reinhard Maier  
GR Mag. Ernst Krainer  
GR Christian Adelbrecht  
GR Christian Noisternig  
GR<sup>in</sup> Patrizia Prettnner

entschuldigt: GR Reinhard Maier

Ersatzmitglieder Ersatz-GR Mag. (FH) Herbert Zankl-Omann für GR Reinhard Maier

weitere anwesend: AL<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> (FH) Daniela Majoran, MA  
FV Martin Kofler  
Arch. Mag. Thomas Pilz – zu TOP 2

Schriftführung: Julia-Carolin Kramer

Der **Vorsitzende** begrüßt alle Anwesenden und dankt für das pünktliche Erscheinen. In der Folge begrüßt er auch die heute anwesenden Zuhörer. Nachdem das entschuldigte GR-Mitglied ordnungsgemäß vertreten ist, stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest. Weiters informiert der Bürgermeister, dass die Einladung zur gegenständlichen Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß und rechtzeitig ergangen ist und die E-Mail-Zustellnachweise vorliegen. Weiters informiert er, dass sich eine kurzfristige Tagesordnungserweiterung, wie nachstehend ersichtlich, ergeben hat und stellt er diese zur Diskussion. Die erweiterte Tagesordnung wird ohne Widerrede zustimmend zur Kenntnis genommen und stellt sich wie folgt dar:

## **TAGESORDNUNG**

1. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift
2. Bericht und Grundsatzbeschluss für die Ortskernentwicklung Treffen
3. Rechnungsabschluss 2023
  - a) Bericht des Kontrollausschussobmannes über das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2023
  - b) Beschlussfassung gemäß § 54 Abs 1 K-GHG – Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz

4. Beratung und Beschlussfassung über die Anwendung der Gebührenbremse 2024
  - a) In welchem Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit wird der Zweckzuschuss für die Gebührenbremse eingesetzt
  - b) Wie lautet die Begründung für die Auswahl des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit
  - c) Wie werden die Gemeindebürger über die Verwendung des Zweckzuschusses informiert
5. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des RIFD Chip System für die Hausmüllentsorgung sowie eine Erweiterung des bestehenden Vertrages mit der Firma FFC Austria Abfall Service AG
6. Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit einer Vereinbarung mit der KNG-Kärnten Netz GmbH und der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft und der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See über die Verlegung einer 20 kV Leitung auf den Grundstücken 625/3 und 1377 beide KG Treffen (75450)
7. VS-Sattendorf – Beratung und Beschlussfassung über die Installierung einer neuen Ganztagschule (GTS) ab dem Schuljahr 2024/2025
8. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Tarifordnung (GTS Treffen und Sattendorf)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Straßenbenennung im Gewerbegebiet
10. Beratung und Beschlussfassung für das Interregionale Projekt mit der Gemeinde Pradamano
11. Beratung und Beschlussfassung über einen Förderungsvertrag mit dem TVB Gerlitzenalpe – Ossiacher See
12. Beratung und Beschlussfassung über den vom Ausschuss abgeänderten Antrag auf Verordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h im Bereich Thomeleweg Nr. 2 bis 9, 9520 Sattendorf
13. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung eines Halte- und Parkverbotes auf der Gerlitzen Mautstraße im Bereich Mittelstation (Durchfahrt von Einsatzfahrzeugen)
14. Beratung und Beschlussfassung über die Kosten für ein Umwidmungsbegehren (zivilrechtliche Muster-Vereinbarung)
15. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bei Umwidmungsbegehren, die in den Vorprüfungen durch den Ortsplaner und die Fachliche Raumordnung negativ sind
16. Beratung und Beschlussfassung über Widmungsangelegenheiten
  - a. die Änderungen des Flächenwidmungsplanes 2023 - Teil 2
  - b. neuerliche Beratung und Beschlussfassung bzw. Aufhebung des GR-Beschlusses vom 24.10.2023 zu WP 05/2022
17. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Errichtung eines Bootshauses für die Österreichischen Wasserrettung auf dem Grundstück 229/10 KG Sattendorf
18. Beratung über einen Grundstückstausch von öffentlichem Gut und Privatgrund im Bereich Dorfstraße / Wasserfallweg in Sattendorf
- 19. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut (Teilungsplan Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Geschäftszahl 212087-02-V1-U) und der damit in Zusammenhang stehende Vertrag mit den jeweiligen Grundeigentümern**

# VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1 der Tagesordnung:

**Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift**

Als Prüfer über die gegenständliche Niederschrift werden vom **Vorsitzenden**

**1.Vzbgm. Andreas Fillei & GR<sup>in</sup> Dorelies Rapotz-Mölzer**

vorgeschlagen.

Diese Nominierung nehmen die beiden Genannten und der Gemeinderat zur Kenntnis.

Pkt. 2 der Tagesordnung:

**Bericht und Grundsatzbeschluss für die Ortskernentwicklung Treffen**

Eingangs wird seitens **des Bürgermeisters** festgehalten, dass bis dato sehr viel Arbeit in dieses Projekt geflossen ist und die organisierten Bürgerbeteiligungsprozesse von hoher Qualität waren. Er bittet Arch. Pilz um seine db. Ausführungen gemäß

**Amtsvortrag**

# TREFFEN am Ossiacher See

## Masterplan Ortskernentwicklung



Erstellt im Auftrag der

**Marktgemeinde Trefffen am Ossiacher See**

von Atelier für Architektur

Thomas Pilz Christoph Schwarz ZT GmbH

in Zusammenarbeit mit

ZIS+P Verkehrsplanung Graz Ziviltechnikergesellschaft mbH und

DI Maria Baumgartner | Ingenieurbüro für Landschaftsplanung &

Landschaftsarchitektur

Marktgemeinde Trefffen  
am Ossiacher See



**AA PS** ATELIER FÜR ARCHITEKTUR  
THOMAS PILZ CHRISTOPH SCHWARZ ZT GMBH

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

 LE 14-20  
Erweiterung für den Landwirtschaftsbereich

LAND  KÄRNTEN



Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raumes  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete



REGION VILLACH  
UMLAND

# 6 Operationalisierung: Konkrete Umset- zungsschritte

Das städtebauliche Gesamtbild stellt einen möglichen Gesamtzustand dar, der bei konsequenter Umsetzung ca. 2035 bis 2040 erreicht sein kann. Damit die Vision des Masterplans Wirklichkeit werden kann, müssen einzelne Maßnahmenpakete definiert werden, die schrittweise umgesetzt werden können. Eine große Verantwortung kommt dabei der Marktgemeinde Treffen zu, aber auch dem Grundeigentümer, dem Bonifatiuswerk. Beide gemeinsam werden in den kommenden Jahren gemeinsam als ‚Betreiber:innen‘ des Projekts auftreten müssen, um die Ideen, die gemeinsam entwickelt werden konnten und nun im vorliegenden Masterplan dokumentiert sind, mit Unterstützung des Landes Kärnten schrittweise umsetzen zu können. Die Definition dieser Pakete zeigt auf, wo das Projekt von den Betreiber:innen aktiv ‚angegriffen‘ werden kann.

## LISTE DER EINZELMASSNAHMEN

### Wegeverbindungen - ortsinterne Infrastruktur:

Maßnahmenpaket 01: Anlage der beschriebenen Wegeverbindungen (Fuß- und Radwege) zur Neuen Mittelschule im Westen und zur Sparmarkt (Anlage der Promenade) | Detaillierte Routenplanung, Verankerung in Bebauungsplänen (Grundstückssicherung), Planung und bauliche Umsetzung

Maßnahmenpaket 02: Anlage der ergänzenden Wegeverbindungen im neuen Siedlungsgebiet | Festlegung des Wegenetzes, Abklärung mit dem Grundeigentümer:innen, Planung und bauliche Umsetzung

### Verwaltungstechnische Umsetzung:

Maßnahmenpaket 03: Grundstückstausch beim Friedhof | Abklärung mit der Grundeigentümer:in, vertragliche Umsetzung, Verankerung im Flächenwidmungsplan

Maßnahmenpaket 04: Verankerung des Masterplans in der örtlichen Raumplanung (Flächenwidmung, Bebauungsplan)

### Bauprojekte

Maßnahmenpaket 05: Neubau Haus des Kindes | Vertiefende Konzeption, Betreibermodell u. Finanzierung, Planung, bauliche Umsetzung

Maßnahmenpaket 06: Adaptierung des Alten Hofes | Vertiefende Konzeption, Suche nach Betreibern, Finanzierung, Planung, bauliche Umsetzung

Maßnahmenpaket 07: Neuwirtl-Haus: Nutzungsvertiefung | Überprüfung des Bauzustandes, Bedarfserhebung und Suche nach weiteren Nutzer:innen, Planung, bauliche Umsetzung

Maßnahmenpaket 08: Haus Zernatto am Marktplatz, Bäckerei und Cafe | Überprüfung des Bauzustandes, Bedarfserhebung und Suche nach einer Nutzer:innen, Planung, bauliche Umsetzung

Maßnahmenpaket 09: Haus der Medizin | Suche nach interessierten Mediziner:innen, vertiefende Konzeption, Betreiber- und Finanzierungsmodell, Planung und bauliche Umsetzung

Maßnahmenpaket 10: Hospizhaus | Bedarfsabschätzung und Suche nach/Gründung eines Trägervereins, vertiefende Konzeption, Planung und bauliche Umsetzung

Maßnahmenpaket 11: Bebauung am Öhringer Platz (Baufeld 0) | Erhebung des Wohnbedarfs | Grundstückssicherung | Errichtermodell, zum Beispiel geförderter Wohnbau, Planung und bauliche Umsetzung

Maßnahmenpaket 12: Bebauung Baufeld 1 | Erhebung des Wohnbedarfs | Grundstückssicherung | Errichtermodell, zum Beispiel geförderter Wohnbau, Planung und bauliche Umsetzung

Maßnahmenpaket 13: Bebauung Baufeld 2 | Erhebung des Wohnbedarfs | Grundstückssicherung | Errichtermodell, zum Beispiel Unterstützung einer Wohnbaugruppe, Planung und bauliche Umsetzung

Maßnahmenpaket 14: Bebauung Baufeld 3 (Betreutes Wohnen) | Erhebung des Wohnbedarfs | Grundstückssicherung | Errichtermodell, zum Beispiel geförderter Wohnbau, Planung und bauliche Umsetzung

Maßnahmenpaket 15: Errichtung der Hochgarage (Sparparkplatz) | Vertragsgrundlage mit Spar | Planung und bauliche Umsetzung

Maßnahmenpaket 16: Bebauung Baufeld 4 | Erhebung des Wohnbedarfs | Grundstückssicherung | Errichtermodell, zum Beispiel geförderter Wohnbau, Planung und bauliche Umsetzung

Maßnahmenpaket 17: Bebauung Baufeld 5 | Erhebung des Wohnbedarfs | Grundstückssicherung | Errichtermodell, zum Beispiel Unterstützung einer Wohnbaugruppe, Planung und bauliche Umsetzung

#### **Gestaltungsprojekte im öffentlichen Raum:**

Maßnahmenpaket 18: Transformation der Landesstraße | Abklärung mit Landestraßenverwaltung, Entwicklung eines Gestaltungskonzepts und Planung, Bauliche Umsetzung

Maßnahmenpaket 19: Neugestaltung des Marktplatzes | Vertiefte Entwicklung eines Gestaltungskonzepts und Planung, Bauliche Umsetzung

Maßnahmenpaket 20: Neugestaltung des Caprivaplatzes | Vertiefte Entwicklung eines Gestaltungskonzepts und Planung, Bauliche Umsetzung

Maßnahmenpaket 21: Sanierung und Erweiterung von Spielräumen für Kinder und Jugendliche

#### **ZEITLICHE PRIORISIERUNG DER EINZELMASSNAHMEN**

Damit der Masterplan zu einer konkreten Leitschnur für die Ortsentwicklung von Treffen werden kann, empfehlen wir einen diesbezüglichen Beschluss im Gemeinderat sowie die Einleitung eines Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahrens, um die legislatischen Voraussetzungen für die Umsetzung zu schaffen.

Ebenso kann unmittelbar damit begonnen werden, die Gestaltungsprojekte im öffentlichen Raum in Angriff zu nehmen; sie sind wichtig für das Leben in der Marktgemeinde und können ohne externe Voraussetzungen eingeleitet werden.

Für die koordinierte, zielorientierte Umsetzung des neuen Quartiers werden vier Phasen der Entwicklung vorgeschlagen:



#### Phase 01:

Anlegen der Treffener Promenade vom Öhringer Platz bis zum Sparmarkt (vor allem die Baumsetzungen sollten so früh wie möglich erfolgen) | Pflanzung aller weg begleitenden Bäume im Quartier in Korridoren, die später nicht mehr ‚angegriffen‘ werden müssen | Anlage von Spielplätzen im Quartier | Projektentwicklung Alter Hof | Projektentwicklung ‚Haus des Kindes‘



#### Phase 02:

Bebauung von Bau Feld 0 bis 2 | Projektentwicklungen, Bedarfsermittlung für Wohnbauten | Konzeption von Wohnbaumodellen und Einladung an Baugruppen



**Phase 03:**

Konzeption von Ärztehaus und Hospiz | Baufeld 3, Entwicklung eines Konzepts für betreutes/betreubares Wohnen



**Phase 04:**

Errichtung der Hochgarage | Konzeption und Bebauung von Baufeld 4 und 5

# 7 Handlungsempfehlungen

Der Masterplan lebt aus der Qualität seiner Inhalte und aus der anhaltenden Energie, mit der die definierten Ziele aktiv verfolgt werden. Der Masterplan bleibt lebendig, wenn er in regelmäßigen Abständen an veränderte Rahmenbedingungen angepasst wird. Bereits umgesetzte Maßnahmen müssen neu bewertet und integriert werden, aber auch veränderte Rahmenbedingungen, neue Möglichkeiten und ergänzende Ideen müssen berücksichtigt werden..

Der Masterplan behandelt Themen und Visionen in einem ortsbezogenen Maßstab. Er zeigt Möglichkeiten auf, entwickelt konkrete Visionen und definiert den partizipativ entwickelten Rahmen für die Entwicklung von Einzelprojekten der nächsten 15 Jahre. Um vom ortsbezogenen Maßstab zu konkreten Umsetzungsprojekten zu kommen, müssen jetzt konzeptive und planerische Schritte gesetzt werden, die Einzelprojekte konkret ‚greifbar‘ machen und entwickeln. Parallel müssen die Inhalte des Masterplans durch die hoheitlichen Instrumente der Raumplanung wie örtliche Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verbindlich gemacht werden.

## ERFORDERLICHE ABKLÄRUNGEN

Ausgehend von den inhaltlichen Definitionen des Masterplans wird empfohlen, möglichst zeitnah die folgenden Abklärungen mit Eigentümer:innen, Behörden und potenziellen Fördergeber:innen einzuleiten:

- Abstimmung mit dem Land Kärnten bzgl. der Neugestaltung der Landesstraße, auch im Bereich des Marktplatzes
- Abstimmung mit den wesentlichen Grundeigentümer:innen (vor allem dem Bonifatiusverein) und Abklärung von möglichen Übertragungen von Eigentumsverhältnissen (Verkauf, Baurecht etc.)
- Abstimmung mit Spar bzgl. der Nutzung und Aufwertung des Parkplatzes durch die Möglichkeit des Baus einer Hochgarage
- Abstimmung örtliche Raumplanung und überörtliche Raumplanung und Einleitung von Widmungsänderungen und bebauungsplanverfahren
- Abklären von Fördermöglichkeiten von Seiten des Landes Kärnten für die aktive Umsetzung des Masterplans

## DEFINITION VON ARBEITSPAKETEN

Der Masterplan Ortskernentwicklung Treffen definiert zahlreiche ‚Maßnahmen‘, die unabhängig voneinander als Einzelprojekte weiter entwickelt werden können, weil sie jeweils ihrer eigenen funktionalen, wirtschaftlichen und baulichen Logik folgen. Entscheidend ist, dass es jeweils eine ‚Betreiber:in‘ oder ‚Kümmerer:in‘ gibt, die die Entwicklung des Projektes aktiv betreibt und die erforderlichen Planungsschritte einleitet. Im Folgenden werden Arbeitspakete definiert, die unmittelbar in Angriff genommen bzw. an Fachleute beauftragt werden können:

### **Arbeitspaket A: Haus der Kindes**

Vertiefende Projektstudie (Machbarkeit) im Hinblick auf pädagogische Anforderungen und Funktion, Betreibermodell, Kostenrahmen und Wirtschaftlichkeit, Baustruktur und Gestaltung, als Voraussetzung für die anschließende Architekturplanung und die bauliche Umsetzung.

### **Arbeitspaket B: Alter Hof**

Vertiefende Konzeptstudie. Aufmaß und Analyse des baulichen Bestands, Ausarbeitung eines vertieften Nutzungskonzepts, Analyse des baulichen Bestands, Entwicklung eines Betriebskonzepts, Definition von baulichen Maßnahmen, Gestaltungskonzept und Kostenabschätzung.

#### **Arbeitspaket C: Neuwirtlhaus**

Aufmaß und Analyse des baulichen Bestands (Bauzustand), Vertiefende Konzeptstudie über angemessene Nutzungen. Darstellung von möglichen Nutzungsszenarien, Abschätzung von Kosten für bauliche Adaptierungen und planliche Bearbeitung.

#### **Arbeitspaket D: Marktplatz**

Gestaltungsplanung für die Neugestaltung des Marktplatzes. Planungsauftrag, alle Leistungsphasen

#### **Arbeitspaket E: Caprivaplatz**

Gestaltungsplanung für die Neugestaltung des Caprivaplatzes. Planungsauftrag, alle Leistungsphasen

#### **Arbeitspaket F: Neugestaltung der Landesstraße**

Verkehrstechnische Konzeption und Gestaltungsplanung für die Neugestaltung der Landesstraße, alle Leistungsphasen

#### **Arbeitspaket G: Baugruppenprojekt (Baufeld 2)**

Vorbereitung Baufeld 2 als Baugruppenprojekt. Detaillierte Bebauungsstudie (Veranschaulichen von räumlichen und funktionalen Potenzialen), ‚Ausschreiben‘ des Grundstücks und aktive Anregung der Gründung einer Baugruppe (Fördermöglichkeiten durch das Land Kärnten), Begleitung einer Baugruppe in der Konzeptphase, Vorbereitung der Architekturplanung.

#### **Arbeitspaket H: Nachverdichtungskonzept Öhringer Platz (Baufeld 0)**

Vorbereitung Baufeld 0, zum Beispiel als Gemeindebau (Kommunaler Wohnbau bzw. Übertragungswohnbau). Erstellen einer Konzeptstudie.

#### **Arbeitspaket J: Treffener Promenade und Fußweg vom Spar bis zu Neuen Mittelschule**

Vertiefende Konzeption der Treffener Promenade, des Fuß- und Radwegs zur Neuen Mittelschule sowie Wege-Vor-Planung im Entwicklungsgebiet und Erstellung einer vertiefenden Freiraumplanung inklusive Erstellung eines Bepflanzungskonzepts. Planungsauftrag, alle Leistungsphasen.

#### **FORTSCHREIBUNG DES MASTERPLANS**

Um das Projekt am Leben zu halten, empfehlen wir die jährliche Durchführung einer Aktualisierungsklausur, in der der Masterplan mit bereits erreichten Zielen, neuen Potenzialen und veränderten Rahmenbedingungen abgeglichen wird. Durch eine öffentliche Präsentation des jährlichen Projektfortschritts sowie der regelmäßigen Anpassung kann es gelingen, den Masterplan als ‚living paper‘ im Bewusstsein der Bevölkerung von Treffen zu verankern und die bisher erfolgreich etablierte Beteiligungskultur fortzusetzen.

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 10.04.2024 nach eingehender Beratung den

**einstimmigen A n t r a g**

an den GR im Wege des GV, den beantragten Grundsatzbeschluss über die Umsetzung des Masterplans Ortskernentwicklung Treffen als Leitlinie mit den in Punkt 6 beschriebenen Umsetzungsschritten und im Punkt 7 beschriebenen Handlungsempfehlungen zu beschließen

**Der Bürgermeister** bedankt sich bei Arch. Mag. Pilz für die ausführliche Präsentation zur OKE-Treffen. Er hält fest, dass die Caritas für die Realisierung des Projektes sicher der wichtigste Partner ist und es als gemeinsames Konzept zwischen der Gemeinde und Caritas angesehen werden kann. Hinsichtlich der Finanzierung rechnet man hier mit Förderungen für den Neubau des Kindergarten Treffens in der Höhe von 75%. Oberste Priorität ist leistbares Wohnbau für die Gemeindebürger, so **der Bürgermeister**. Es ist jedenfalls zu verhindern versuchen, dass weitere Zweitwohnsitze in unserer Gemeinde entstehen.

**GV LAbg. DI Seymann** hält fest, dass seit 2022 an der Erstellung dieses Masterplanes gearbeitet wurde und die Fertigstellung 2023 gelungen ist. Er ist der Meinung, dass es gut war, das Projekt bis heute „ruhen gelassen zu haben“, da so ein ganz neuer Eindruck.

Hinsichtlich der Realisierung des ersten Bauabschnittes hält **Arch. Mag. Pilz** fest, dass er das Wohnbauprojekt erst planen würde, wenn die Caritas bereits fest in das Projekt miteingestiegen ist.

**2.Vzbgm. DI Gassler** gibt zu bedenken, dass es derzeit in Treffen kein einziges Lokal mehr gibt, wo man einen Kaffee trinken kann und daher hier Handlungsbedarf herrscht. Generell vertritt DI Gassler aber die Meinung, dass die Entwicklung im Ortskern sehr positiv ist (Ankauf & Sanierung Sportplatz).

Hinsichtlich der geplanten Realisierung einer Promenade gibt **GR Ing. Pfeifhofer** zu bedenken, dass diese jedenfalls – explizit für die ältere Bewohner – zu befahren sein muss.

In der weiteren Diskussion ergeben sich keine weiteren wesentlichen Wortmeldung mehr, daher lässt **der Bürgermeister** über den Tagesordnungspunkt abstimmen. Der Gemeinderat tritt o.a. Antrag **einstimmig bei**.

*Vor Tagesordnungspunkt 3 verlässt Arch. Mag. Thomas Pilz die Sitzung.*

*GV Ing. Bertram Mayrbrugger und GR Christian Bernsteiner verlassen die ggst. Sitzung von 18:58-19:06 Uhr.*

Pkt. 3 der Tagesordnung:

**Rechnungsabschluss 2023**

- a) Bericht des Kontrollausschussobmannes über das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2023
- b) Beschlussfassung gemäß § 54 Abs 1 K-GHG – Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz

**GR Mag. Krainer** erläutert eine Aufstellung sowie auszugsweise die textliche Erläuterung des Rechnungsabschlusses.

## Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, zum Rechnungsabschluss 2023

### 1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2023 verfolgten Ziele und Strategien:

Wie bereits der Rechnungsabschluss 2022 steht auch der Rechnungsabschluss 2023 nach wie vor im Zeichen der Unwetterkatastrophe vom 29. Juni 2022. Auch im Jahr 2023 lag das Hauptaugenmerk der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See darauf, die Unwetterschäden weiterhin zu beseitigen und dabei die Liquidität zu sichern, was durch den Erhalt von Bedarfszuweisungsmitteln, Beihilfen aus dem Katastrophenfonds und weiteren Förderungen auch gelungen ist.

### 2. Beschreibung des Haushaltes:

#### 2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

##### *Abweichungen Unwetterkatastrophe:*

Ausgabenseitig gab es im Bereich der Unwetterkatastrophe große Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, weil einige Maßnahmen budgetiert wurden, deren Umsetzung aber aus zeitlichen Gründen im Jahr 2023 nicht mehr durchgeführt werden konnte, zum Beispiel bei der Sanierung des Sportplatzes Treffen (Minderausgaben € 743.000,00), bei den Wiederherstellungsarbeiten im Bau- und Wirtschaftshof (Minderausgaben € 314.000,00), im Bereich Schutzwasserbau (Minderausgaben € 287.000,00), bei der Wiederherstellung von Straßen und Brücken (Minderausgaben € 261.000,00) oder beim Abtransport des restlichen Schwemmgutes (Minderausgaben € 112.000,00).

Auf der Einnahmenseite gab es einige Abweichungen aufgrund dessen, dass manche Förderungen oder Bedarfszuweisungsmittel erst im Jahr 2024 fließen werden, dies zum Beispiel im Bereich des Schutzwasserbau (Mindereinnahmen € 743.000,00), bei der Sanierung des Sportplatzes Treffen (Mindereinnahmen € 196.000,00) oder bei den Sofortmaßnahmen (Mindereinnahmen € 129.000,00). Mehreinnahmen gab es bei der Beihilfe aus dem Katastrophenfonds für die Wiederherstellung der allgemeinen Infrastruktur in der Höhe von € 119.000,00. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See im Jahr 2023 Mittel aus dem Katastrophenfonds erhalten hat, welche bei der Nichtumsetzung der angemeldeten Maßnahmen (zB Wiederherstellung von einigen Brücken) wieder zurückgezahlt werden müssen.

##### *Abweichungen allgemein:*

Ausgabenseitig gibt es Einsparungen in der Höhe von € 47.000,00 bei den Kosten für Widmungen, Minderausgaben in der Höhe von € 35.000,00 bei der Instandhaltung von Straßenbauten oder auch Minderausgaben beim land- und forstwirtschaftlichen Wegebau in der Höhe von € 35.000,00.

Mehrausgaben gab es im Bereich Pöllingerbach, hier wurden € 87.000,00 mehr an Beiträgen für die Verbauung geleistet als im Budget vorgesehen. Beim Betriebsabgang der Krankenanstalten gab es eine Nachzahlung, wodurch eine Abweichung in der Höhe von € 38.000,00 entstand. Für die Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung entstanden Mehrausgaben in der Höhe von € 28.000,00 und auch im Bereich der allgemeinen Sozialhilfe mussten wir € 28.500,00 mehr an Umlagenzahlungen leisten.

Bei den Einnahmen konnten wir an Kommunalsteuer € 166.000,00 mehr verbuchen als geplant und auch bei der Grundsteuer B gab es einen Überschuss in der Höhe von € 51.000,00. Bei den Ortstaxen wurden

rund € 54.000,00 mehr eingenommen, diese Einnahmen werden aber, wie bekannt, zu 95% an den Tourismusverband und an die Region Villach weitergeleitet.

Mindereinnahmen gab es bei den Ertragsanteilen in der Höhe von € 115.000,00 und auch für das Projekt Ortskernentwicklung Treffen fehlten uns im Jahr 2023 rund € 49.300,00 an Förderungen und Beiträgen, welche erst im Jahr 2024 bei uns eintreffen werden.

Weitere Abweichungen über € 10.000,00 sind in der Beilage „Erläuterung Abweichung gegenüber Ergebnisvoranschlag/Finanzierungsvoranschlag“ zu finden.

## 2.2. *Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:*

Grundsätzlich gilt es, lt. § 4 K-GHG, den Rechnungsabschluss ausgeglichen zu erstellen. Die Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See konnte den Saldo 1 (Geldfluss aus der operativen Gebarung), abzüglich Einzahlungen und Auszahlung die Unwetterkatastrophe vom 29.06.2022 betreffend, mit einem positiven Betrag von € 405.112,49 (ohne Gebührenhaushalte) abschließen.

Der jeweilige Finanzierungsstatus der einzelnen Unwetterschäden wird in den entsprechenden Finanzierungsplänen dargestellt, diese werden separat zur Beschlussfassung vorgelegt.

## 3. **Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:**

### 3.1. *Summe der Erträge und Aufwendung:*

Erträge:	€	14.559.613,76
Aufwendungen:	€	13.982.542,24
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	78,67
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	236.326,67

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	340.823,52
----------------------------------------	---	------------

### 3.2. *Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):*

Einzahlungen:	€	16.325.305,51
Auszahlungen:	€	15.256.218,72

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	1.069.086,79
---------------------------------------------------	---	--------------

### 3.3. *Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)*

Einzahlungen:	€	10.679.683,80
Auszahlungen:	€	6.838.302,91

---

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€	3.841.380,89
---------------------------------------------------------	---	--------------

### 3.4. *Veränderung an liquiden Mitteln:*

Veränderung an liquiden Mitteln:	€	4.910.467,68
Anfangsbestand liquide Mittel:	€	2.228.308,82
Endbestand liquide Mittel:	€	7.138.776,50

davon Zahlungsmittelreserven: € 1.154.478,92

### 3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Der Saldo SA00 im Ergebnishaushalt beträgt € 340.823,52 und stellt das Gesamtergebnis des Gemeindehaushaltes für das Jahr 2023 dar, der Saldo SA7 im Finanzierungshaushalt stellt die Veränderung an liquiden Mitteln im Jahr 2023 dar.

Der positive Saldo SA00 im Ergebnishaushalt beträgt € 340.823,52, abzüglich der Ergebnisse der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und abzüglich des Ergebnisses aus den Einnahmen und Ausgaben durch die Unwetterkatastrophe, beträgt der Saldo 00 € - 351.150,60. Dieser negative Saldo kann hauptsächlich der Differenz zwischen den Aufwendungen für die AfA (Abschreibung für Abnutzung) und den Erträgen durch die Auflösung von Kapitaltransfers von rund € 420.000,00 zugeschrieben werden.

Da im Saldo SA00 sämtliche Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit enthalten sind, werden diese in der folgenden Aufstellung vom Gesamthaushalt abgezogen:

	Ergebnis- RA 2023 (SA0)	Ergebnis- RA 2023 (SA00)	Finanzierungs- RA 2023 (SA1)	Finanzierungs- RA 2023 (SA5)
<b>Gesamthaushalt</b>	€ 577.071,52	€ 340.823,52	€ 892.035,09	€ 1.069.086,79
8200 - Bau- und Wirtschaftshof	-€ 45.996,96	-€ 45.996,96	-€ 40.771,81	-€ 42.712,34
8500 - WVA Treffen	€ 18.965,98	€ -	€ 85.984,91	€ 72.970,60
8501 - WVA Annenheim	-€ 21.015,40	-€ 21.024,03	€ 5.568,31	€ 25.579,90
8502 - WVA Kanzelhöhe	-€ 8.555,64	-€ 8.558,24	-€ 6.234,80	€ 3.928,53
8503 - WVA Verditz	-€ 2.799,52	-€ 2.806,07	-€ 13,91	-€ 183,66
8504 - WVA Stöcklweingarten	-€ 125,37	-€ 130,12	€ 318,11	€ 2.612,93
8510 - Kanalisation	€ 132.057,47	€ -	€ 134.910,14	€ 134.910,14
8520 - Müllabfuhr	-€ 32.547,16	-€ 32.556,44	-€ 23.266,81	-€ 23.266,81
8521 - Recyclinghof	€ -	€ -	€ 30.543,99	€ 30.543,99
8530 - Wohnhaus Einöde	€ 26.349,48	€ 4.714,42	€ 27.470,19	€ 21.628,66
8990 - Mautstraße Kanzelhöhe	€ -	€ -	€ -	€ -
<b>Gesamthaushalt abzüglich der Gebührenhaushalte:</b>	€ 510.738,64	€ 447.180,96	€ 677.526,77	€ 843.074,85
davon Unwetter:	€ 798.341,46	€ 798.341,46	€ 272.414,28	€ 210.280,41
Rest:	-€ 287.602,82	-€ 351.160,50	€ 405.112,49	€ 632.794,44

Der Bau- und Wirtschaftshof konnte trotz angepasster Stundensätze im Jahr 2023 nicht ausgeglichen abgeschlossen werden, sodass eine weitere Anpassung der Stundensätze erforderlich sein wird.

Auch der Müllhaushalt weist ein negatives Ergebnis in der Höhe von rund € - 32.000,00 auf, da dies bereits zum wiederholten Male der Fall ist, ist die Gebührenverordnung schnellstmöglich neu zu erlassen.

Da bei den Wasserversorgungsanlagen (außer WVA Treffen) das Verhältnis zwischen Bereitstellungs- und Benützungsgebühr nach wie vor nicht dem Gesetz entspricht, müssen die Gebühren künftig angepasst werden.

Die von 2019 fortgeschriebenen Ergebnisse können der Beilage „Berechnungstabelle kumuliertes Rechnungsergebnis RA 2023 seit EB 1.1.2020“ entnommen werden.

### 3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€	26.714.972,26
Summe PASSIVA:	€	26.714.972,26
Nettovermögen (Ausgleichsposten):	€	9.613.772,14

### 3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Siehe Punkt 3.8.

### 3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Bei den Sachanlagen auf der Aktivseite des Vermögenshaushaltes können als einige größere Investitionen zB das neue MTF für die FF Treffen um rund € 83.000,00, die Anschaffung des neuen Atemluftkompressors für die Freiwilligen Feuerwehren des Gegendtales (IKZ-Projekt) über € 47.500,00 oder auch der Ankauf des Sportplatzes Treffen um rund € 630.000,00 genannt werden. Für das Wasserwerk wurde ein neuer VW Transport um rund € 52.000,00 angeschafft und in der Volksschule Sattendorf wurde der erste Teil der Schulmöbel um rund € 28.000,00 ausgetauscht.

Die Finanzierung des oben genannten MTF für die FF Treffen erfolgte durch BZ im Rahmen, durch eine Förderung des Landesfeuerwehrverbandes und durch einen Beitrag aus der Kameradschaftskasse. Der Atemluftkompressor wurde mit IKZ-Mitteln bedeckt und für den Ankauf des Sportplatzes Treffen gab es BZ außerhalb des Rahmens in der Höhe von € 295.000,00, der Rest wurde mit der Aufnahme eines Regionalfondsdarlehens bezahlt.

Das Fahrzeug für das Wasserwerk wurde aus den laufenden Einzahlungen finanziert und für die neuen Schulmöbel konnten wir größtenteils BZ im Rahmen abrufen.

All jenen Förderungen oder Bedarfszuweisungen wurden entsprechend passiviert und sind auf der Passivseite im Vermögenshaushalt als Kapitaltransfers enthalten.

Die Veränderung der liquiden Mittel beträgt € 4.910.467,68 und begründet sich durch den Erhalt eines Überbrückungskredites und auch durch den Erhalt von Katastrophenfondsbeihilfen für private Geschädigte, welche bis zum 31.12.2023 noch nicht weitergeleitet wurden. Des Weiteren erhielten wir im Jahr 2023 einige Förderungen und Beihilfen aus dem Katastrophenfonds für Gemeindeschäden, welche bis zum 31.12.2023 noch nicht behoben werden konnten.

## 4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die Vermögensbewertung in der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See erfolgte nach § 19 und § 39 VRV 2015 nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und wurden für die erstmalige Bewertung zum 01.01.2020 nach der VRV 2015 die fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten herangezogen.

Es gibt keine Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 zur VRV 2015.

Beilage zu den textlichen Erläuterungen des RA 2023:

	EB (=SÜ/SA RA 19)	RA 20	ZS	RA 21	ZS	RA 22	ZS	RA 23	ZS
9310	762.919,92	-712.035,15	50.884,77	-16.323,02	34.561,75	-458.273,23	-423.711,48	340.823,52	
931910 operatives Ergebnis	662.463,89	-621.801,67	40.662,22	72.254,46	112.916,68	-407.750,07	-294.833,39	447.180,96	152.347,57
931920 Wi-Hof	34.641,60	-16.297,41	18.344,19	-33.940,72	-15.596,53	-39.039,14	-54.635,67	-45.996,96	-100.632,63
931930 WVA Treffen	-34.484,79	-5.274,67	-39.759,46	-535,89	-40.295,35	0,00	-40.295,35	0,00	-40.295,35
931931 WVA Annenheim	29.564,08	-24.631,85	4.932,23	-9.701,92	-4.769,69	0,00	-4.769,69	-21.024,03	-25.793,72
931932 WVA Kanzelhöhe	878,34	-8.745,07	-7.866,73	-18.333,00	-26.199,73	-958,01	-27.157,74	-8.558,24	-35.715,98
931933 WVA Verditz	7.319,74	0,00	7.319,74	-1.844,87	5.474,87	0,00	5.474,87	-2.806,07	2.668,80
931934 WVA Stöckweingarten	709,74	0,00	709,74	0,00	709,74	0,00	709,74	-130,12	579,62
931940 Abwasserbeseitigung	41.104,20	0,00	41.104,20	0,00	41.104,20	-20.960,17	20.144,03	0,00	20.144,03
931950 Müllbeseitigung	10.112,93	-35.572,17	-25.459,24	-28.737,82	-54.197,06	4.988,72	-49.208,34	-32.556,44	-81.764,78
931960 Wohnhäuser	10.610,19	287,69	10.897,88	4.516,74	15.414,62	5.445,44	20.860,06	4.714,42	25.574,48
931970 sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Der Gemeindevorstand stelle in seiner Sitzung vom 11.04.202 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge dem Rechnungsabschluss 2023 seine Zustimmung erteilen.

Es ergeben sich keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen, daher bringt **der Bürgermeister** den Tagesordnungspunkt bzw. db. Antrag zur Abstimmung. Der Gemeinderat **stimmt einstimmig zu**.

Pkt. 4 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über die Anwendung der Gebührenbremse 2024**

- a) In welchem Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit wird der Zweckzuschuss für die Gebührenbremse eingesetzt
- b) Wie lautet die Begründung für die Auswahl des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit
- c) Wie werden die Gemeindebürger über die Verwendung des Zweckzuschusses informiert

*GR Christan Adelbrecht verlässt die Sitzung vorübergehend.*

**FV Kofler** bringt den Sachverhalt gemäß Amtsvortrag zur Kenntnis.

Im Jahr 2024 erhalten sämtliche Gemeinden einen Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse in einem oder mehreren Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal oder Müll.) Der Zweckzuschuss beträgt € 16,72 pro Einwohner, in Summe also € 76.480,00.

- a) In welchem Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit wird der Zweckzuschuss für die Gebührenbremse eingesetzt
- b) Wie lautet die Begründung für die Auswahl des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit
- c) Wie werden die Gemeindebürger über die Verwendung des Zweckzuschusses informiert

**Antrag:**

Es ergeht somit der Antrag an den Gemeinderat, im Wege des Gemeindevorstandes, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) In welchem Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit wird der Zweckzuschuss für die Gebührenbremse eingesetzt
- b) Wie lautet die Begründung für die Auswahl des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit

c) **Wie werden die Gemeindebürger über die Verwendung des Zweckzuschusses informiert**

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 19.04.2024 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge vorstehender im Sitzungsvortrag ausgeführten Empfehlung zu lit. a), lit. b) und lit. c) seine Zustimmung erteilen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. **Der Bürgermeister** bringt o.a. Antrag zur Abstimmung und ergibt diese die **einstimmige Annahme durch den Gemeinderat**.

*Anmerkung: Abstimmung ohne GR Christian Adelbrecht*

Pkt. 5 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des RFID Chip System für die Hausmüllentsorgung sowie eine Erweiterung des bestehenden Vertrages mit der Firma FCC Austria Abfall Service AG**

**GR<sup>in</sup> Burian, MSc.** erläutert den Sachverhalt.

**Demzufolge wäre folgender Antrag zu beschließen:**

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 10.04.2024 nach eingehender Beratung den

**mehrheitlichen Antrag**

an den GR im Wege des GV, dieser möge das Angebot der Firma FCC Austria Abfall Service AG für das RFID Sammelchipssystem für die Restmüllentsorgung vom 08.02.2024 wie oben dargestellt mit dem Kündigungsverzicht bis 31.12.2028 annehmen und auf eine Erweiterung des bestehenden Vertrages verzichten.

Der Gemeindevorstand trat in seiner Sitzung vom 19.04.2024 dem db. Antrag einstimmig bei.

**GR Bernsteiner** hält fest, dass er vom Chipsystem durchaus überzeugt ist, jedoch, nachdem nicht alle Unterlagen vollständig vorliegen, **er den Antrag an den Gemeinderat stellt, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.**

Nach intensiver Diskussion stellt **der Bürgermeister** fest, dass die Sitzung kurz unterbrochen wird.

***Die Sitzung ist von 19:52-20:01 Uhr unterbrochen.***

**Der Bürgermeister** schlägt dem Gemeinderat vor, man möge über den Antrag von GR Bernsteiner beraten und einigt sich der Gemeinderat in der Folge darüber abzustimmen.

**Der Bürgermeister** lässt über den eingebrachten Antrag von GR Bernsteiner abstimmen und **stimmt** der Gemeinderat dem **einstimmig zu**.

Pkt. 6 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit einer Vereinbarung mit der KNG-Kärnten Netz GmbH und der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft und der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See über die Verlegung einer 20 kV Leitung auf den Grundstücken 625/3 und 1377 beide KG Treffen (75450)**

**Die Amtsleiterin** bringt nachstehende Vereinbarung mit der Kelag auszugsweise zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 11.04.2024 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge vorstehender Vereinbarung mit der KNG-Kärnten Netz GmbH und der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft und der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See über die Verlegung einer 20 kV Leitung auf den Grundstücken 625/3 und 1377 beide KG Treffen (75450) seine Zustimmung erteilen.

---

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, lässt **der Bürgermeister** über o.a. Antrag abstimmen und ergibt diese die **einstimmige Annahme durch den Gemeinderat**.

Pkt. 7 der Tagesordnung:

**VS-Sattendorf – Beratung und Beschlussfassung über die Installierung einer neuen Ganztagschule (GTS) ab dem Schuljahr 2024/2025**

**GR Berger** erläutert den Sachverhalt.

**Antrag**

**an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes, dieser möge – sofern alle Grundvoraussetzungen bis 30.4.2024 erfüllt sind (Anmerkung: Beschluss des Schulforums liegt mittlerweile vor) –**

- a) **die Installierung einer Tagesbetreuungsgruppe in den Räumlichkeiten der VS-Sattendorf genehmigen,**
- b) **die finanziellen Mittel gem. vorliegendem Finanzplan budgetmäßig vorsehen,**
- c) **die notwendige Vereinbarung mit der bisher und auch zukünftig beauftragten Kinder nest gem. GmbH. abschließen und**
- d) **die Finanzierung der erforderlichen Adaptierungsarbeiten budgetmäßig sicherstellen.**

Der Gemeindevorstand tritt dem db. Antrag in seiner Sitzung vom 11.04.2024 einstimmig bei.

---

Es ergeben sich keine Wortmeldungen, daher lässt **der Bürgermeister** über den db. Antrag abstimmen. der Gemeinderat **tritt dem Antrag einstimmig bei**.

Pkt. 8 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Tarifordnung (GTS Treffen und Sattendorf)**

**GR Berger** erläutert gemäß

### **Sitzungsvortrag**

Seitens der Kinder nest gem. GmbH. wurden die Essensbeiträge für das Schuljahr 2024/2025 angepasst und in der Folge auch die Betreuungs- und Arbeitsmittelbeiträge:

## Zum Vergleich:

### Schuljahr 2023/2024:

Betreuungsumfang nach Tagen	Betreuungs-beitrag/mtl.	beitsmittel-/ Bastelbeitrag mtl.	Essens-beitrag/mtl.	Gesamt/mtl.
5 Tage	81,00	4,00	80,00	165,00
4 Tage	67,00	4,00	64,00	135,00
3 Tage	51,00	3,00	49,00	103,00
2 Tage	36,00	3,00	32,00	71,00
1 Tag	29,00	2,00	19,00	50,00

### Schuljahr 2024/2025:

Betreuungsumfang nach Tagen	Betreuungs-beitrag/mtl.	beitsmittel-/ Bastelbeitrag mtl.	Essens-beitrag/mtl.	Gesamt/mtl.
5 Tage	89,00	5,00	88,00	182,00
4 Tage	74,00	5,00	71,00	150,00
3 Tage	56,00	4,00	54,00	114,00
2 Tage	40,00	4,00	36,00	80,00
1 Tag	31,00	3,00	21,00	55,00

Die Erhöhung beträgt somit insgesamt:

- € 17,- Betreuungsumfang: 5 Tage
- € 15,- Betreuungsumfang: 4 Tage
- € 11,- Betreuungsumfang: 3 Tage
- € 9,- Betreuungsumfang: 2 Tage
- € 5,- Betreuungsumfang: 1 Tag

In der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Kultur am 02.04.2024 wurde die Angelegenheit beraten und ergeht demzufolge der **einstimmige**

### **Antrag**

**an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes, dieser möge die nachstehende Tarifordnung (ab dem Schuljahr 2024/2025) beschließen.**

---

## **TARIFORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen a. O. v. ...., Zl.: 3-250-2024-AUD, mit welcher u.a. die Tarife für die schulische Tagesbetreuung festgelegt werden

Auf Grundlage des § 5, Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes (SchOG), BGBl. Nr. 242/1962 i.d.g.F. und in Verbindung mit § 68, Abs. 1a des Ktn. Schulgesetzes (K-SchG) i.d.g.F. wird verordnet:

### **§1 Öffnungszeiten**

- 1) Die schulische Tagesbetreuung ist an Schultagen geöffnet.
- 2) Die Kinder sind verpflichtet an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16:00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären.

### **§ 2 An-/Abmeldung**

- 1) Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
- 2) Die Abmeldung kann mit Semesterende bzw. Schulschluss erfolgen.
- 3) Der von den Eltern zu Beginn des Schuljahres gewählte Betreuungsumfang kann aus administrativ-organisatorischen Gründen nur zum Ende des ersten Semesters für das zweite Semester geändert werden.

### § 3

#### Berechnung des Kostenbeitrages

- 1) Der monatliche Kostenbeitrag berechnet sich wie folgt:

Die jährlichen Personalkosten des Schulerhalters für die schulische Tagesbetreuung pro Gruppe werden durch die zugestandenen Bundes- und Landesförderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Darauf ergibt sich dann der zu bezahlende jährliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung.

- 2) Der Kostenbeitrag ist höchstens kostendeckend zu berechnen.
- 3) Entstehende Kosten im Rahmen des Schulbetriebes für die Instandhaltung, das Reinigungspersonal, Heizung und sonstigen Sachaufwand sind vom Schulerhalter zu tragen und dürfen nicht weiterverrechnet werden.

### § 4

#### Elternbeitrag / Essensbeitrag

- 1) Eltern haben einen monatl. Kostenbeitrag (Elternbeitrag) und einen monatl. Essensbeitrag bzw. monatl. Arbeitsmittel- und Bastelbeitrag für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
- 2) Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gem. § 74 K-SchG.
- 3) Der monatliche Kostenbeitrag (Elternbeitrag) und der Essensbeitrag bzw. Arbeitsmittel- und Bastelbeitrag für die schulische Tagesbetreuung werden wie folgt festgesetzt (Euro-Beträge):

Betreuungsumfang nach Tagen	Betreuungsbeitrag/mtl.	Arbeitsmittel-/ Bastelbeitrag mtl.	Essensbeitrag/mtl.	Gesamt/mtl.
5 Tage	89,00	5,00	88,00	<b>182,00</b>
4 Tage	74,00	5,00	71,00	<b>150,00</b>
3 Tage	56,00	4,00	54,00	<b>114,00</b>
2 Tage	40,00	4,00	36,00	<b>80,00</b>
1 Tag	31,00	3,00	21,00	<b>55,00</b>

- 4) Alle Beträge berechnen sich inkl. Umsatzsteuer.
- 5) Die Beiträge (Betreuungs-, Arbeitsmittel-, Bastel- und Essensbeiträge) werden i.A. der Gemeinde über die Kindernest gem. GmbH. – die mit der Freizeitbetreuung beauftragt wurde – abgerechnet.
- 6) Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung zur Hälfte ermäßigt; bei Erkrankung von mehr als 3 Wochen pro Monat wird der Elternbeitrag zur Gänze erlassen.
- 7) In einem begründeten und nachgewiesenen Anlassfall kann bei der Gemeinde (Sozialamt) um diesbezügliche finanzielle Unterstützung angesucht werden.

### § 5

#### Sonstige Beiträge

Veranstaltungsbeitrag:

Allfällige Veranstaltungsbeiträge werden anlassfallbezogen (Kindernest gem. GmbH.) eingehoben.

## § 6 Inkrafttreten

- 1) Diese Tarifordnung tritt mit 1.9.2024 in Kraft.
- 2) Mit Inkrafttreten dieser Tarifordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen a. O. vom 24.05.2023, Zl.: 3-250-2023-AUD, mit welcher die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung festgelegt wurde, außer Kraft.

Der Gemeindevorstand tritt dem db. Antrag in seiner Sitzung vom 11.04.2024 einstimmig bei.

Es ergibt sich keine Diskussion. **der Bürgermeister** lässt über den vorstehenden Antrag **abstimmen** und wir dem **einstimmig entsprochen**.

Pkt. 9 der Tagesordnung:

### **Beratung und Beschlussfassung über die Straßenbenennung im Gewerbegebiet**

Berichterstatterin **GR<sup>in</sup> Burian, MSc.** erläutert gemäß Verordnungsentwurf.

Es gelangt zur Behandlung:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom **xx.xx.2024**, Az.: **2-120-2/000-2024-PEK**, mit welcher die Verordnung vom 05.04.2000, Az.: 612-348/01/F/W, womit für die Ortschaften Treffen, Oberdorf, **Niederdorf**, Seespitz, Eichholz, Görtschach, Schloß Treffen, Töbring, Köttwein und Teilbereich Winklern das System der Zuweisung von Orientierungsnummern neu geregelt und die Wege- und Straßenbezeichnungen festgelegt wurden, wie folgt geändert bzw. ergänzt wird.

### § 1

Der § 2 – Ortschaft **Niederdorf** – wird um die Wegparzellen 170/3, 170/12 und 170/15 und, jeweils KG 75448 Töbring, ausgehend vom Kreisverkehr B 94 Ossiacher Straße (Fahrtrichtung Feldkirchen 1. Ausfahrt) bis zur Einbindung in die Parzellen Nr. 170/14, 412/16, 169/4 und 170/13, jeweils KG 75448 Töbring, (entsprechend beiliegendem Lageplan) - mit **„Straßenbezeichnung“** - ergänzt.

### § 2

Alle übrigen Bestimmungen der zit. Verordnung des Gemeinderates vom 05.04.2000 bleiben unverändert aufrecht.

### § 3

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Klaus Glanznig

Angeschlagen am .....  
Abgenommen am .....

# Planbeilage zur Verordnung

KAGIS Maps  
kann mehr...

LAND KÄRNTEN  
KAGIS

Erstellt am: 03.04.2024 von:

Maßstab: 1:1500



© Land Kärnten - KAGIS, BEV  
Keine Haftung für Vertikalbarkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Darstellung.

Amt der Kärntner Landesregierung  
Web: <https://www.karnten.gv.at>  
Email: [kagis@kmn.gv.at](mailto:kagis@kmn.gv.at)

### Ergeht an:

1. M & T Plan Telsnig GmbH (Grundeigentümerin), Gerbergasse 13/4b, 9500 Villach
2. RTF Errichtungs GmbH (Grundeigentümerin), Schleppe Platz 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
3. Wasserwerk im Hause, per E-Mail: [dietmar.glanzer@ktn.gde.at](mailto:dietmar.glanzer@ktn.gde.at)
4. Meldeamt im Hause, per E-Mail: [verena.steiner@ktn.gde.at](mailto:verena.steiner@ktn.gde.at)
5. Finanzverwaltung im Hause, per E-Mail: [martin.kofler@ktn.gde.at](mailto:martin.kofler@ktn.gde.at)
6. Bauhof, per E-Mail: [marko.wurmitzer@ktn.gde.at](mailto:marko.wurmitzer@ktn.gde.at)
7. Bezirksgericht Villach, Grundbuch, Peraustraße 25, 9500 Villach
8. BEV Vermessungsamt Villach, Meister-Friedrich-Straße 3, 9500 Villach
9. Wasserverband Ossiacher See, per E-Mail: [verwaltung@wvo.at](mailto:verwaltung@wvo.at)
10. Polizeiinspektion Sattendorf, per E-Mail: [pi-k-sattendorf@polizei.gv.at](mailto:pi-k-sattendorf@polizei.gv.at)
11. Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Bereich 5 – Verkehrswesen, per E-Mail: [bhvl.verkehr@ktn.gv.at](mailto:bhvl.verkehr@ktn.gv.at)
12. Bezirksfeuerwehrkommando Villach-Land, per E-Mail: [bfkdo.vl@feuerwehr-ktn.at](mailto:bfkdo.vl@feuerwehr-ktn.at)
13. Freiwillige Feuerwehr Treffen, per E-Mail: [fftreffen@feuerwehr-ktn.at](mailto:fftreffen@feuerwehr-ktn.at)
14. Freiwillige Feuerwehr Sattendorf, per E-Mail: [ffsattendorf@feuerwehr-ktn.at](mailto:ffsattendorf@feuerwehr-ktn.at)
15. Freiwillige Feuerwehr Winklern-Einöde, per E-Mail: [ffwinklern-einoede@feuerwehrt-ktn.at](mailto:ffwinklern-einoede@feuerwehrt-ktn.at)
16. Samariterbund, per E-Mail: [kaernten@samariterbund.net](mailto:kaernten@samariterbund.net)
17. Rotes Kreuz, per E-Mail: [office@vi.k.roteskreuz.at](mailto:office@vi.k.roteskreuz.at)
18. Wildbach- und Lawinenverbauung, per E-Mail: [ktnnordost@die-wildbach.at](mailto:ktnnordost@die-wildbach.at)
19. Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, per E-Mail: [abt12.postvl@ktn.gv.at](mailto:abt12.postvl@ktn.gv.at)
20. Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 – Straßenbauamt Villach, per E-Mail: [abt9.villach@ktn.gv.at](mailto:abt9.villach@ktn.gv.at)
21. Verwaltungsgemeinschaft Villach, Grundsteuerstelle, per E-Mail: [steuerun@vg-vi.gde.at](mailto:steuerun@vg-vi.gde.at)
22. Rauchfangkehrermeister Franz Klammer, per E-Mail: [office@rfkm-klammer.at](mailto:office@rfkm-klammer.at)
23. Österreichische Post AG, per E-Mail: [kundenservice@post.at](mailto:kundenservice@post.at)
24. Anschlag an der Amtstafel
25. Website [www.treffen.at](http://www.treffen.at)
26. z.d.A.

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt in der Sitzung am 10.04.2024 den **einstimmigen Antrag** an den GR im Wege des GV, dieser möge dem Verordnungsentwurf **zustimmen** und die Straße gemäß beiliegendem Lageplan als „Am Treffnerfeld“ festsetzen.

Der Gemeindevorstand trat dem db. Antrag des Ausschusses in seiner Sitzung vom 11.04.2024 einstimmig bei.

Es ergeben sich keine relevanten Wortmeldungen. **Der Bürgermeister** lässt über den db. Antrag abstimmen und ergibt diese die **einstimmige Annahme des Straßennamens „Am Treffner Feld“ seitens des Gemeinderates**.

Pkt. 10 der Tagesordnung:

### **Beratung und Beschlussfassung für das Interregionale Projekt mit der Gemeinde Pradamano**

**GR<sup>in</sup> Burian, MSc.** erläutert auszugsweise den Inhalt des Projektes.

**Der Bürgermeister** hält ergänzend fest, dass es noch nicht fix ist, ob dieses Projekt in den EU-Fördercall aufgenommen wird. Es ist daher vorerst nur ein Grundsatzbeschluss erforderlich.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher bringt **der Bürgermeister** den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung. Der Gemeinderat **stimmt dem einstimmig zu**.

Pkt. 11 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über einen Förderungsvertrag mit dem TVB Gerlitzentalpe – Ossiacher See**

GV Steiner erläutert kurz das Wesentliche.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 19.04.2024 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge dem vorstehenden Fördervertrag zwischen der Gemeinde Treffen und dem TVB seine Zustimmung erteilen.

---

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. **Der Bürgermeister** lässt über o.a. Antrag abstimmen und ergibt diese die **einstimmige Annahme durch den Gemeinderat**.

Pkt. 12 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über den vom Ausschuss abgeänderten Antrag auf Verordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h im Bereich Thomeleweg Nr. 2 bis 9, 9520 Sattendorf**

GR<sup>in</sup> Burian, MSc. erläutert den db. Sachverhalt gemäß übermittelten Sitzungsvortrag.

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom **xx.xx.2024**, Aktenzahl: **2-120-2/000-2024-PEK**, mit welcher Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h erlassen wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 34 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, in Verbindung mit den §§ 43, 44, 52 lit. a Z 10a und 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO, BGBl. Nr. 15/1960, in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 129/2023, wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Geschwindigkeitsbeschränkung**

Gemäß § 43 Abs 1 lit b Z 1 der Straßenverkehrsordnung – StVO, BGBl. Nr. 15/1960, in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 129/2023, wird für den Thomeleweg (entsprechend beiliegendem Lageplan ab Ende der Stützmauer bis Ende des Thomeleweges) auf der Parzelle Nr. 71/8, KG 75444 Sattendorf, die **Beschränkung der höchst zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h** gemäß § 52 lit a Z 10a leg cit verfügt.

### **§ 2**

#### **Kundmachung**

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung – StVO, in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 129/2023, durch Anbringung der Verkehrszeichen und durch Anschlag (öffentliche Kundmachung) an der Amtstafel.

### **§ 3**

#### **Wirksamkeitsbeginn**

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung – StVO, in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 129/2023, mit der Aufstellung der in und mit deren Entfernung außer Kraft.

**§ 3**  
**Strafbestimmungen**

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß den Bestimmungen des § 99 StVO , i.d.g.F., bestraft.

Der Bürgermeister:

Klaus Glanznig

Angeschlagen am .....

Abgenommen am .....

Planbeilage zur Verordnung – Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) Thomeleweg



**Ergeht an:**

1. Bauhof der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See mit der Anordnung der Kundmachung und Übermittlung des entsprechenden Aktenvermerkes
2. Polizeiinspektion Sattendorf
3. Bezirkshauptmannschaft-Villach-Land, Abt. Verkehr
4. zu den Akten

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt in der Sitzung am 10.04.2024 nach eingehender Beratung den **einstimmigen Antrag**

an den GR im Wege des GV, dieser möge dem Ansuchen der Anrainer des Thomeleweges 2, 4, 4a, 6 und 9 auf Erlassung der Verordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h, **nicht zustimmen** und die **Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h** für den Thomeleweg **beschließen**.

GR Christian Bernsteiner nimmt an der gegenständlichen Beschlussfassung nicht teil, da er den Besprechungsraum in der Zeit von bis verlassen hat.

Der Gemeindevorstand tritt in seiner Sitzung vom 19.04.2024 dem db. Antrag einstimmig bei.

Es ergeben sich keine wesentlichen Wortmeldungen. **Der Bürgermeister** lässt über den db. Antrag abstimmen und wird dem **seitens des Gemeinderates mehrheitlich entsprochen**.

**Zustimmungen:** *Bgm. Klaus Glanznig, 1.Vzbgm. Andreas Fillei, GV LAbg. DI Christof Seymann, GR<sup>in</sup> Gerda Burian, MSc., GR Armin Misotitsch, GR<sup>in</sup> Bettina Harnisch, GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Nina Drekonja, MA, GR<sup>in</sup> Michaela Oberortner, GR Mag. Friedrich Wernitznig, MSc., GR Georg Berger, GR<sup>in</sup> Ingrid Hildebrandt, GR Ing. Josef Pfeifhofer, 2.Vzbgm. DI Bernhard Gassler, GV Otto Steiner, GR<sup>in</sup> Dorelies Rapotz-Mölzer, GR Christian Bernsteiner, GR Thomas Fleischhacker, BA MA, Ersatz-GR Mag. (FH) Herbert Zankl-Omann, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, GR Mag. Ernst Krainer, GR Christian Noisternig, GR<sup>in</sup> Patrizia Prettnner*

**Gegenstimmen:** /

**Stimmenthaltung:** *GR Christian Adelbrecht*

Pkt. 13 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung eines Halte- und Parkverbotes auf der Gerlitz Mautstraße im Bereich Mittelstation (Durchfahrt von Einsatzfahrzeugen)**

GR<sup>in</sup> Burian, MSc. schildert den Sachverhalt gemäß Sitzungsvortrag.

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom **xx.xx.2024**, Zahl: **2-120-2/000-2024-PEK**, mit der Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs auf öffentlich benützten Flächen im Gemeindegebiet erlassen werden.

Gemäß den Bestimmungen der §§14 und 34 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, in Verbindung mit den §§ 24, 43, 44 und 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO, BGBl. Nr. 15/1960, in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 129/2023, wird verordnet:

**§ 1**  
**Halte- und Parkverbot**

Gemäß § 43 Abs 1 lit b Z 1 der Straßenverkehrsordnung – StVO, , BGBl. Nr. 15/1960, in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 129/2023, wird für die Gerlitzten Mautstraße (entsprechend beiliegendem Lageplan beginnend ab der Mittelstation bis zur nächsten Rechtskurve) auf den Parzellen Nr. 1356/1 und 995/3, jeweils KG 75450 Treffen, beidseitig ein „**Halten und Parken verboten**“ gemäß § 52 lit a Z 13b leg cit und mit den Zusatztafeln „**Anfang**“ und „**Ende**“ gemäß § 54 Abs. 5 leg cit verfügt.

**§ 2**  
**Kundmachung**

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung – StVO, in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 129/2023, durch Anbringung der Verkehrszeichen und durch Anschlag (öffentliche Kundmachung) an der Amtstafel.

**§ 3**  
**Wirksamkeitsbeginn**

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung – StVO, in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 129/2023, mit der Aufstellung der in und mit deren Entfernung außer Kraft.

**§ 3**  
**Strafbestimmungen**

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß den Bestimmungen des § 99 StVO , i.d.g.F., bestraft.

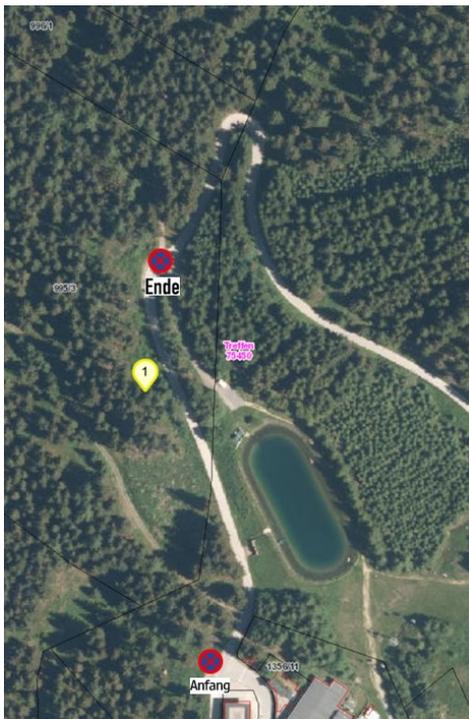
Der Bürgermeister:

Klaus Glanznig

Angeschlagen am .....

Abgenommen am .....

Planbeilage zur Verordnung – Halte- und Parkverbot Gerlitzten Mautstraße



**Ergeht an:**

1. Bauhof der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See mit der Anordnung der Kundmachung und Übermittlung des entsprechenden Aktenvermerkes
2. Polizeiinspektion Sattendorf
3. Bezirkshauptmannschaft-Villach-Land, Abt. Verkehr
4. zu den Akten

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt in der Sitzung am 10.04.2024 den **einstimmigen Antrag** an den GR im Wege des GV, dieser möge dem Verordnungsentwurf **zustimmen** und ein beidseitiges Halte- und Parkverbot für die Gerlitzten Mautstraße gemäß beiliegendem Lageplan beschließen.

Der Gemeindevorstand trat dem db. Antrag in seiner Sitzung vom 19.04.2024 einstimmig bei.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, lässt **der Bürgermeister** über vorstehenden Antrag abstimmen und ergibt diese die **einstimmige Annahme durch den Gemeinderat**.

**Pkt. 14 der Tagesordnung:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Kosten für ein Umwidmungsbegehren (zivilrechtliche Muster-Vereinbarung)**

**1. Vzbgm. Fillei und GR<sup>in</sup> Burian, MSc.** erläutern die Vereinbarung auszugsweise.

***GR<sup>in</sup> Bettina Harnisch verlässt die Sitzung vorübergehend.***

Es gelangt somit zur Behandlung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Tel. Nr. \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

An das  
Marktgemeindegamt Treffen  
Am Ossiacher See  
Marktplatz 2  
9521 Treffen

**Anregung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes**

Grundeigentümer  Ja  Nein  
Grst. Nr.: \_\_\_\_\_  
KG: \_\_\_\_\_  
Derzeitige Widmung: \_\_\_\_\_  
Beantragte Widmung: \_\_\_\_\_  
Ausmaß (m<sup>2</sup>): \_\_\_\_\_  
Wegerschließung  öffentlich  privat (inkl. Beschreibung)  
Wasserversorgung:  öffentlich  privat (inkl. Beschreibung)  
Abwasserentsorgung:  öffentlich  privat (inkl. Beschreibung)

**Begründung:** (z.B. Verkaufsabsicht, Erbenfertigung,  
Anrainereinwand/Einflussbereich, öffentliches Interesse, Errichtung  
eines Wohnhauses, Sontiges)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Zur Kenntnis genommen wird, dass, sofern erforderlich, die „Anregung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See“ nur dann weiterbehandelt wird, wenn nachstehende privatrechtlichen Vereinbarungen mit der Gemeinde unterfertigt werden

- 1.) Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung und Sicherstellung der Bebauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren in der Höhe von € 15.000,-/m<sup>2</sup> gemäß Gemeinderatsbeschluss vom xx.xx.2024.
- 2.) Vereinbarung über den Ersatz von Anschließungskosten.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass laut Gemeinderatsbeschluss vom xx.xx.2024 eine pauschale Kostenbeteiligung an den externen Planungskosten in der Höhe von € 700,- je Anregung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Umwidmung) bzw. in der Höhe von € 500,- je Anregung zur Freigabe eines Anschließungsgebietes durch den Widmungswerber zu entrichten ist. Ist aufgrund unterschiedlicher Widmungskategorien eine Splittung der Umwidmungsanregung für das Vorprüfungs- bzw. das Kundmachungsverfahren erforderlich, so sind je gesplitteten Umwidmungspunkt weitere € 350,- zu entrichten. Die pauschale Kostenbeteiligung ist binnen 14 Tagen ab Vorschreibung durch die Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See einzuzahlen, andernfalls eine Weiterbearbeitung der Umwidmungsanregung nicht erfolgt. Aus der Kostenbeteiligung ergibt sich kein Anspruch auf eine positive Erledigung der Anregungen.

Stellt sich im Zuge des Vorprüfungsverfahrens heraus, dass z.B. ein raumordnungsfachliches Gutachten gemäß § 15 Absatz (5) des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, bzw. die Erstellung einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung oder eines Teilbebauungsplanes erforderlich wird, so sind für diese externen Planungskosten eine gesonderte privatrechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen.

Ort, Datum..... Unterschrift .....

**Beilagen:**

- Lageplan 3-fach
- Grundbuchsauszug
- Zustimmungserklärung des Eigentümers (falls nicht ident mit Widmungswerber)

---

In der Folge ergeben sich lediglich Verständnisfragen, welche allesamt geklärt werden können. Daher lässt **der Bürgermeister** über vorstehende Vereinbarung abstimmen und wird dieser **seitens des Gemeinderates einstimmig entsprochen.**

**Anmerkung: Abstimmung ohne GR<sup>in</sup> Bettina Harnisch**

***Vor Tagesordnungspunkt 15 kehrt GR<sup>in</sup> Bettina Harnisch wieder zur Sitzung zurück.***

Pkt. 15 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bei Umwidmungsbegehren, die in den Vorprüfungen durch den Ortsplaner und die Fachliche Raumordnung negativ sind**

**GR<sup>in</sup> Burian, MSc.** als zuständige Berichterstatterin bringt die Vorgangsweise zur Kenntnis.

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See fasst in der Sitzung am 10.04.2024 nach eingehender Beratung den **einstimmigen** Grundsatzbeschluss, dass Umwidmungsbegehren, die in den Vorprüfungen des Ortsplaners und der Fachlichen Raumordnung negativ waren, nicht weiter bearbeitet und nicht kundgemacht werden.

Der Gemeindevorstand tat in seiner Sitzung vom 19.04.2024 dem db. Antrag einstimmig bei.

In der Folge ergeben sich lediglich Verständnisfragen, welche allesamt durch den zuständigen Referenten geklärt werden können. **Der Bürgermeister** lässt über vorstehenden Antrag abstimmen und ergibt diese die **mehrheitliche Annahme durch den Gemeinderat**.

**Zustimmungen:** *Bgm. Klaus Glanznig, 1.Vzbgm. Andreas Fillei, GV LAbg. DI Christof Seymann, GR<sup>in</sup> Gerda Burian, MSc., GR Armin Misotitsch, GR<sup>in</sup> Bettina Harnisch, GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Nina Drekonja, MA, GR<sup>in</sup> Michaela Oberortner, GR Mag. Friedrich Wernitznig, MSc., GR Georg Berger, GR<sup>in</sup> Ingrid Hildebrandt, GR Ing. Josef Pfeifhofer, 2.Vzbgm. DI Bernhard Gassler, GV Otto Steiner, GR<sup>in</sup> Dorelies Rapotz-Mölzer, GR Christian Bernsteiner, Ersatz-GR Mag. (FH) Herbert Zankl-Omann, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, GR Mag. Ernst Krainer GR Christian Adelbrecht, GR Christian Noisternig, GR<sup>in</sup> Patrizia Prettner*

**Gegenstimmen:** /

**Stimmenthaltungen:** *GR Thomas Fleischhacker, BA MA*

Pkt. 16 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über Widmungsangelegenheiten**

- a. die Änderungen des Flächenwidmungsplanes 2023 - Teil 2
- b. neuerliche Beratung und Beschlussfassung bzw. Aufhebung des GR-Beschlusses vom 24.10.2023 zu WP 05/2022

**Ad. a.) die Änderungen des Flächenwidmungsplanes 2023 - Teil 2**

GR<sup>in</sup> Burian, MSc. erläutert die Umwidmungspunkte gemäß

### **Amtsvortrag**

Die Umwidmungspunkte 12/2023, 13a/2023, 13b/2023, 14/2023, 16a/2023 16b/2023 und 05/2022 wurden in der Zeit von 18.01.2024 bis 19.02.2024 kundgemacht.

#### **12/2023**

Umwidmung der

Grst. Nr. .42/1, KG. Sattendorf, im Ausmaß von 390 m<sup>2</sup>

Grst. Nr. .42/2 (TEIL), KG. Sattendorf, im Ausmaß von ca. 107 m<sup>2</sup>

Grst. Nr. 240/5, KG. Sattendorf, im Ausmaß von 528 m<sup>2</sup>

**Gesamt** ca. **1.025 m<sup>2</sup>**

von Bauland – Wohngebiet

in Bauland – Dorfgebiet

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 10.04.2024 nach eingehender Beratung den

**mehrheitlichen A n t r a g**

an den GR im Wege des GV, die beantragte Umwidmung abzulehnen.

Gegenstimmen:

Stimmhaltung: 1

Der Gemeindevorstand trat in seiner Sitzung vom 19.04.2024 dem db. Antrag mehrheitlich bei.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. **Der Bürgermeister** lässt über vorstehenden Antrag abstimmen und ergibt diese eine **mehrheitliche Annahme des Gemeinderates**.

**Zustimmungen:** *Bgm. Klaus Glanznig, 1.Vzbgm. Andreas Fillei, GV LAbg. DI Christof Seymann, GR<sup>in</sup> Gerda Burian, MSc., GR Armin Misotitsch, GR<sup>in</sup> Bettina Harnisch, GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Nina Drekonja, MA, GR<sup>in</sup> Michaela Oberortner, GR Mag. Friedrich Wernitznig, MSc., GR Georg Berger, GR<sup>in</sup> Ingrid Hildebrandt, GR Ing. Josef Pfeifhofer, 2.Vzbgm. DI Bernhard Gassler, GV Otto Steiner, GR<sup>in</sup> Dorelies Rapotz-Mölzer, GR Christian Bernsteiner, GR Thomas Fleischhacker, BA MA, Ersatz-GR Mag. (FH) Herbert Zankl-Omann, GR Christian Adelbrecht, GR Christian Noisternig, GR<sup>in</sup> Patrizia Prettnner*

**Gegenstimmen:** /

**Stimmhaltungen:** *GV Ing. Bertram Mayrbrugger, GR Mag. Ernst Krainer*

**13a/2023**

ÄNDERUNG - Umwidmung der

Grst. Nr. 139/1 (TEIL), KG. Buchholz, im Ausmaß von

ca. 57 m<sup>2</sup>

Grst. Nr. 139/3 (TEIL), KG. Buchholz, im Ausmaß von

ca. 733 m<sup>2</sup>

**Gesamt**

**ca. 790 m<sup>2</sup>**

von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

**Es soll nur die Widmungskorrektur durchgeführt werden.**

Grst. Nr. 139/1 (TEIL), KG. Buchholz, im Ausmaß von

ca. 10 m<sup>2</sup>

Grst. Nr. 139/3 (TEIL), KG. Buchholz, im Ausmaß von

ca. 254 m<sup>2</sup>

**Gesamt**

**ca. 264 m<sup>2</sup>**

von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 10.04.2024 nach eingehender Beratung den

**einstimmigen A n t r a g**

an den GR im Wege des GV, der beantragten Umwidmung (reduzierte Fläche) zuzustimmen.

Gegenstimmen:

Stimmhaltung:

Der Gemeindevorstand trat in seiner Sitzung vom 19.04.2024 dem db. Antrag einstimmig bei.

Es ergibt sich keine Diskussion und lässt **der Bürgermeister** über den db. Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme des Gemeinderates**.

### 14/2023

Umwidmung Grst. Nr. .245 (TEIL)

KG. Sattendorf, im Ausmaß von

ca. 1.028 m<sup>2</sup>

von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
in Bauland – Wohngebiet

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde  
Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 10.04.2024 nach eingehender Beratung den

#### **einstimmigen A n t r a g**

an den GR im Wege des GV, die beantragte Umwidmung zurückzustellen.

Der Gemeindevorstand trat in seiner Sitzung vom 19.04.2024 dem db. Antrag vorbehaltlich der  
positiven Stellungnahme der Abt. 12 – AKL einstimmig bei.

Es ergeben sich Verständnisfragen, welche allesamt zufriedenstellend beantwortet werden können. **Der  
Bürgermeister** lässt über den db. Antrag abstimmen und ergibt diese die **einstimmige Annahme durch  
den Gemeinderat**.

***Über die WP 16a/ 2023 & 16b/2023 erfolgt eine Blockabstimmung.***

### 16a/2023

Umwidmung Grst. Nr. 1356/9 (TEIL)

KG. Treffen, im Ausmaß von

ca. 90 m<sup>2</sup>

von Verkehrsflächen – Parkplatz

in Grünland – Garage

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde  
Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 10.04.2024 nach eingehender Beratung den

#### **einstimmigen A n t r a g**

an den GR im Wege des GV, der beantragten Umwidmung zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand trat in seiner Sitzung vom 19.04.2024 dem db. Antrag einstimmig bei.

### 16b/2023

KG. Umwidmung Grst. Nr. 1356/9 (TEIL)

KG. Treffen, im Ausmaß von

ca. 65 m<sup>2</sup>

von Verkehrsflächen – Parkplatz

in Bauland – Sondergebiet – Infrastruktureinrichtung

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde  
Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 10.04.2024 nach eingehender Beratung den

#### **einstimmigen A n t r a g**

an den GR im Wege des GV, der beantragten Umwidmung zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand trat in seiner Sitzung vom 19.04.2024 dem db. Antrag einstimmig bei.

---

Zu vorstehenden Umwidmungspunkten ergeben sich keine Wortmeldungen. Der Bürgermeister lässt über die db. Anträge abstimmen. Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme durch den Gemeinderat**.

### **Ad. b) neuerliche Beratung und Beschlussfassung bzw. Aufhebung des GR-Beschlusses vom 24.10.2023 zu WP 05/2022**

GR<sup>in</sup> Burian, MSc. erläutert den Sachverhalt gemäß

#### **Amtsvortrag**

#### **05/2022**

Umwidmung Grst. Nr. 244/13 (TEIL)  
KG. Ossiachberg, im Ausmaß von ca. 80 m<sup>2</sup>  
von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
in Grünland - Photovoltaikanlage

Der Widmungspunkt wurde von 17.01.2023 bis 21.02.2023 schon einmal kundgemacht. Der Widmungswerber wollte eine PV-Anlage errichten. Die begehrte Widmung war „Bauland – Dorfgebiet“ mit einer Fläche von ca. 135 m<sup>2</sup> und wurde aufgrund der negativen Stellungnahme der fachlichen Raumordnung vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.05.2023 mehrheitlich abgelehnt. Die Widmungskategorie Bauland – Dorfgebiet ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten unpassend und für eine PV-Anlage auch nicht erforderlich.

Da die fachliche Raumordnung die Prüfung von Alternative vorgeschlagen hat, wurde in Absprache mit dem Grundstückseigentümer die Fläche auf 80 m<sup>2</sup> reduziert und die Widmung „Grünland – Photovoltaikanlage“ begehrt.

In der Gemeinderatsitzung vom 24.10.2023 wurde der Beschluss vom 24.05.2023 einstimmig aufgehoben und die neue Widmung Grünland – PV-Anlage mit der verringerten Fläche einstimmig beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war der Widmungspunkt aber nicht noch einmal kundgemacht gewesen.

Die neuerliche Kundmachung erfolgte von 18.01.2024 – 19.02.2024 und es gab keine Einwände. (WP 05/2022, begehrte Widmung Grünland – Photovoltaikanlage, Fläche 80 m<sup>2</sup>).

Um verfahrenstechnische Fehler zu vermeiden, soll es **nach der Kundmachung** nochmal einen Gemeinderatsbeschluss geben.

Der Gemeinderat möge den Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2023 zu TOP 15 Umwidmungspunkt 05/2022, aufheben und den Punkt neuerlich beschließen.

---

Wesentliche Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher bringt **der Bürgermeister** vorstehenden Sachverhalt zur Abstimmung. Der Gemeinderat **stimmt der Aufhebung des GR-Beschlusses vom 24.10.2023 sowie der Umwidmung wie vorstehend ausgeführt einstimmig zu**.

Pkt. 17 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Errichtung eines Bootshauses für die Österreichischen Wasserrettung auf dem Grundstück 229/10 KG Sattendorf**

Baureferent **GV Ing. Mayrbrugger** erläutert den Sachverhalt gemäß Plan. Er hält ergänzend fest, dass die Errichtung des Bootshauses im Anschluss an das bestehende Gebäude erfolgen soll.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 19.04.2024 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Errichtung eines Bootshauses für die Österreichischen Wasserrettung auf dem Grundstück 229/10 KG Sattendorf seine Zustimmung erteilen.

---

Es ergeben sich keine Wortmeldungen, daher lässt **der Bürgermeister** über den Tagesordnungspunkt abstimmen. Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme durch den Gemeinderat**.

Pkt. 18 der Tagesordnung:

**Beratung über einen Grundstückstausch von öffentlichem Gut und Privatgrund im Bereich Dorfstraße / Wasserfallweg in Sattendorf**

Berichterstatterin **GR<sup>in</sup> Burian, MSc.** erläutert dem Gemeinderat.  
den

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt in der Sitzung am 10.04.2024 nach eingehender Beratung den **einstimmigen Antrag** an den GR im Wege des GV, dieser möge dem Grundstückstausch der Teilflächen 1 und 2 gem. Vermessungsurkunde GZ: 780/23 von Dipl.-Ing. Michael Raspotnig die Zustimmung/ erteilen. Als Quadratmeterpreis werden EUR 15,-- / m<sup>2</sup> festgelegt.

Der Gemeindevorstand trat in seiner Sitzung vom 19.04.2024 dem db. Antrag einstimmig bei.

---

Hierzu ergibt sich keine Diskussion. In der Folge lässt **der Bürgermeister** über den db. Antrag abstimmen und ergibt diese die **einstimmige Annahme seitens des Gemeinderates**.

Pkt. 19 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut (Teilungsplan Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Geschäftszahl 212087-02-V1-U) und der damit in Zusammenhang stehende Vertrag mit den jeweiligen Grundeigentümern**

**Die Amtsleiterin** erläutert die db. Übertragsvereinbarung auszugsweise dem Gemeinderat.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 16.02.2024 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Übertragsvereinbarung zwischen

- der Republik Österreich – Öffentliches Wassergut,
- dem Kärntner Caritasverband für Wohlpflege und Fürsorge sowie
- der Raiffeisenbank Landskron-Gegendtal

und dem vorstehenden Teilungsplan seine Zustimmung erteilen.

---

Zu vorstehenden Sachverhalt ergibt sich keine Wortmeldung. **Der Bürgermeister** lässt über den entsprechenden Antrag **abstimmen** und **wird dem einstimmig entsprochen**.

*Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:55 Uhr.*

Der Vorsitzende:

Bgm. Klaus Glanznig e.h.

GR-Mitglieder:

Die Schriftführerin:

1. Vzbgm. Andreas Fillei e.h.

Julia-Carolin Kramer e.h.

GR<sup>in</sup> Dorelies Rapotz-Mölzer

F. d. R. d. A.

AL<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> <sub>(FH)</sub> Daniela Majoran, MA e.h.